



II. Handlungsempfehlung

zur Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“

Präambel

Mit dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infra-SVG) vom 17. Dezember 2025 hat der Bund den finanziellen Rahmen geschaffen, um die öffentliche Infrastruktur nachhaltig zu stärken. Die bereitgestellten Mittel folgen dem föderalen Prinzip vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen, in denen die Investitionen unmittelbar wirksam werden.

Dem Land Sachsen-Anhalt werden aus dem Sondervermögen insgesamt 2,61 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 1,05 Milliarden Euro auf landeseigene Investitionen sowie 1,56 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene. Die Lutherstadt Eisleben erhält hieraus ein pauschales Investitionsbudget in Höhe von **10.726.748 Euro**.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr. 15/370/26) wurden hiervon **1.850.000 Euro** für Investitionsmaßnahmen in den Ortschaften und Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben bereitgestellt. Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 17.02.2026 (Beschluss-Nr. 12/315/26) die Bereitstellung der fehlenden Eigenmittel für die Pumptrack-Anlage über **85.000 Euro** beschlossen.

Mit einem weiteren Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr. 15/377/26) wurde der Bürgermeister beauftragt, die weiteren Planungsschritte der Umsetzung des Badentwicklungskonzeptes einzuleiten, die Finanzierung darzustellen und die erforderlichen Fördermittel für den Ersatzneubau der Schwimmhalle zu beantragen.

Auf Grundlage dieser bereits gefassten Grundsatzentscheidungen wird mit der vorliegenden II. Handlungsempfehlung die Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel konkretisiert. Sie bildet die Grundlage für die Finanzierung des Ersatzneubaus der Schwimmhalle.

1. Zielsetzung

Ziel dieser Handlungsempfehlung ist die zweckgebundene, nachhaltige und strukturwirksame Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben entsprechend des Badentwicklungskonzeptes.

Mit der Bündelung der verfügbaren Finanzmittel auf eine zentrale Infrastrukturmaßnahme soll die langfristige Sicherung einer modernen und leistungsfähigen Schwimm-, Sport- und Freizeitinfrastruktur gewährleistet werden. Der Ersatzneubau dient insbesondere der Sicherstellung des Schulschwimmunterrichts, der Förderung des Vereins- und Breitensports sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus leistet die Investition einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Stärkung der Lutherstadt Eisleben als Wohn-, Bildungs-,



Wirtschafts- und Freizeitstandort sowie zur Wahrnehmung ihrer mittelzentralen Versorgungsfunktion.

2. Finanzrahmen

Der für diese Handlungsempfehlung maßgebliche Finanzrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsbestandteil	Betrag
Gesamtbudget Sondervermögen „Infrastruktur“	10.726.748 €
abzüglich Investitionsmittel für Ortschaften und Ortsteile gemäß Beschluss-Nr. 15/370/26	-1.850.000 €
abzüglich Eigenmittel Pumptrack-Anlage gemäß Beschluss-Nr. 12/315/26	-85.000 €
Verbleibende Investitionsmittel	8.791.748 €

Die verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von **8.791.748 Euro** bilden den Finanzrahmen dieser Handlungsempfehlung und werden vollständig für den Ersatzneubau der Schwimmhalle eingesetzt.

3. Grundsatz der Mittelverwendung und zentrale Investitionsmaßnahme

Die verbleibenden Investitionsmittel werden vollständig für eine zentrale gesamtstädtische Infrastrukturmaßnahme eingesetzt. Eine Aufteilung der Mittel auf weitere Einzelmaßnahmen erfolgt nicht.

Die verbleibenden Investitionsmittel werden für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben gemäß des Badentwicklungskonzeptes verwendet.

5. Begründung

Die Konzentration der verbleibenden Investitionsmittel auf den Ersatzneubau der Schwimmhalle ist insbesondere aus folgenden Gründen sachgerecht:

- Sicherstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben sowie des Umlandes,
- langfristige Gewährleistung des Schulschwimmunterrichts und der Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen,
- Stärkung des Vereins-, Breiten- und Gesundheitssports,
- Sicherung einer modernen Sport- und Freizeitinfrastruktur mit gesamtstädtischer und regionaler Bedeutung,
- Wahrnehmung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Lutherstadt Eisleben,
- nachhaltige Stärkung der Lutherstadt Eisleben als Wohn-, Bildungs-, Wirtschafts- und Freizeitstandort,
- wirtschaftlicher Einsatz der Investitionsmittel durch Bündelung der verfügbaren Finanzmittel auf eine langfristig wirksame Infrastrukturmaßnahme,



- Errichtung einer energieeffizienten, klimaangepassten und dauerhaft wirtschaftlich zu betreibenden, öffentlichen Einrichtung.

6. Verfahren der Umsetzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- den Ersatzneubau der Schwimmhalle planerisch und organisatorisch vorzubereiten,
- Fördermittel sowie weitere Finanzierungs- und Kofinanzierungsmöglichkeiten einzuwerben,
- die Maßnahme in die mittelfristige Haushalts- und Investitionsplanung aufzunehmen,
- den Stadtrat regelmäßig über den Planungs-, Finanzierungs- und Umsetzungsstand zu unterrichten.

7. Transparenz und Berichtswesen

Die Verwendung der Investitionsmittel sowie der Projektfortschritt sind den zuständigen politischen Gremien regelmäßig darzustellen.

Die Mittelverwendung ist entsprechend den haushalts- und förderrechtlichen Vorgaben nachvollziehbar und prüffähig zu dokumentieren.

8. Inkrafttreten

Diese II. Handlungsempfehlung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Sie bildet die Grundlage für die Finanzierung des Ersatzneubaus der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben gemäß des Badentwicklungskonzeptes.